ARIST VON SCHLIPPE | WITTEN / HERDECKE

Das Testament schafft Fakten

Erben, Vererbung und Gerechtigkeit

DOI 10.21706/fd-47-1-4

Zusammenfassung: Wenige Themen können eine Familie so belasten wie ein Erbvorgang. Hier können sich alte Konflikte und ungelöste Familienthemen zuspitzen – mit möglicherweise dauerhaften Schäden für die Familienbeziehungen. Mit dem Thema eng verbunden sind die jeweiligen Vorstellungen von Gerechtigkeit und die sehr unterschiedlichen Logiken, wie diese verstanden werden kann. Die Verrechnungsweisen der Pflichten und Verdienste eines Familienmitglieds unterscheiden sich nach Sicht des Betroffenen und seiner Geschwister nicht selten deutlich voneinander. Manchmal kommen noch »psychologische Kontrakte«, also implizite, angedeutete Versprechungen hinzu, die von Seiten des Empfängers oft ganz anders interpretiert wurden als vom Geber gemeint. Wenn diese Diskrepanz erst durch das Testament enttäuschend »an den Tag« gebracht wird, sind heftige emotionale Turbulenzen zu erwarten.

Schlüsselwörter: Erben, Erbschaft, Erbkonflikt, Gerechtigkeit, familiäre Gerechtigkeitslogiken, Geschwisterbeziehungen, Konsensfiktion, psychologischer Kontrakt, Reichtum, Vermögen

Cite as: Schlippe, A. v. (2022). Das Testament schafft Fakten. Erben, Vererbung und Gerechtigkeit. Familiendynamik, 47 (1), 4–11.
DOI 10.21706/fd-47-1-4

Lizenziert für Arist von Schlippe am 11.10.2023 um 12:40 Uhr

»Der Erbfall bringt es an den Tag. Familiengeheimnisse, die man noch nicht kennt, zerbrochene Liebe, Benachteiligungen oder Bevorzugungen während der Kindheit. Alle ungelösten Familienstreitigkeiten, Intrigen und Feindschaften werden sichtbar, selbst Kontaktabbrüche in den Generationen zuvor.«
(Plogstedt, 2008, S. 9)

Erben – ein »Knackpunkt« für Familien

Erbvorgänge können die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern und zwischen Geschwistern untereinander an die Grenzen der Belastungsfähigkeit bringen. Neben die Trauer um das verstorbene Familienmitglied, meist dürfte es ein Eltern- oder Großelternteil sein, tritt die Frage, wie dessen Eigentum an die nächste Generation weitergegeben werden soll. Natürlich verlaufen viele Erbvorgänge ohne Probleme (Plogstedt, 2008, erwähnt Studien, nach denen 2/3 der Erbfälle friedlich abgewickelt werden – doch immerhin heißt das auch: 1/3 verläuft im Streit), doch gibt es zahllose Anlässe für Differenzen, die sich zu schwerwiegenden Konflikten ausweiten können, indem sie wie ein Vergrößerungsglas problematische Stellen in der Familiendynamik hervorheben: Alte Rechnungen kommen auf den Tisch, schon überwunden geglaubte Verletzungen reißen auf, Illusionen zerbrechen und kalte Konflikte können plötzlich sehr »heiß« werden (vgl. den Beitrag von Christiane Wempe in dieser Ausgabe).

Um sich die Brisanz des Themas vor Augen zu führen, braucht es nur einen kurzen Blick in die europäische Geschichte: Viele der fest markierten nationalen Grenzen, die heute die Länder voneinander trennen, sind das Ergebnis blutig ausgetragener Erbfolgekriege – man denke etwa an das Reich Karls des Großen, das unter seinen Enkeln in der Folge massiver Erbauseinandersetzungen zerfiel. Dabei hatte sich Karl, der mit insgesamt fünf Frauen verheiratet war, sehr viel Mühe gegeben, das von ihm geschaffene Reich »gerecht« an seine drei Söhne weiterzugeben – in der sog. Divisio Regnorum war er aber bereits der Logik der Familie (»die Söhne gleichbehandeln, keinen bevorzugen«) gefolgt und hatte sein Reich aufgeteilt – eine Erbschaftslösung, die der politischen Logik der damaligen Zeit gefolgt wäre, hätte bedeutet, das ganze Reich an einen einzigen Herrscher weiterzugeben. Eine Generation später brachen dann erbitterte Erbfolge-

© J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH

kriege aus, die zum endgültigen Auseinanderbrechen des karolingischen Reiches führten (Riché, 1991, S. 201 ff.). Es verwundert nicht, dass die Regelung von Erbvorgängen schon früh nicht der Willkür der jeweils Betroffenen überlassen blieb. Vielmehr ist »Konfliktabsorption« eine gesellschaftliche Aufgabe (Luhmann, 2004, S. 340), sie schlug sich im Rechtssystem über Jahrhunderte immer weiter verfeinert in spezifischen Erbrechtskodifikationen nieder (Gestrich, Krause & Mitterauer, 2003, S. 393). Ziel war es, Konflikte zu »domestizieren« (Luhmann, 2004, S. 340) und vor allem die Kontrolle über ihre Dynamik dann zu behalten, wenn die Beteiligten sie selbst nicht mehr bremsen können. Vor allem da, wo es um Landbesitz ging, kam es daher zu verschiedenen, regional auch sehr unterschiedlichen Vererbungslogiken: Bei der *Realteilung* etwa wurden alle Kinder gleichberechtigt am Landbesitz beteiligt, sodass es im Laufe der Zeit zu Betriebsgrößen kam, die nicht mehr lebensfähig waren. Im *Anerbenrecht* war dagegen die Hoffolge ungeteilt, der jeweilige Erbe stand aber unter ziemlichem Druck, seine Geschwister auszuzahlen; diese mussten auf der anderen Seite oft auf die Ehe verzichten, weil sie keine Möglichkeit hatten, eine Familie durchzubringen (ebd., S. 394 f.).

Auch heute ist der Ausdruck von Generationensolidarität durch die Weitergabe von erworbenem Eigentum an die nächsten Angehörigen ein Anliegen von Müttern und Vätern auf der ganzen Welt. Nur selten lässt sich dieses allerdings einfach aufteilen, das gelingt eigentlich nur bei einem Berg voll Geld. Meist besteht der Besitz aus Sachwerten, mehr oder weniger wertvoll wie Häusern, Hausrat, Grundstücken oder ist von mehr oder weniger symbolischem Wert wie Familienschmuck, besondere Gegenstände o.Ä. (Peuckert, 2012, S. 616 ff.). Wer soll was bekommen, wer fühlt sich wann und wie benachteiligt, wie kann man das Erbe gerecht aufteilen? Sehr schnell zeigt sich, dass das Bemühen um eine gerechte Lösung ein Teil des Problems ist, denn Gerechtigkeit »gibt« es nicht, Gerechtigkeit ist vielmehr ein Abstraktum, das sich in unterschiedlicher Logik jeweils ganz anders darstellt.

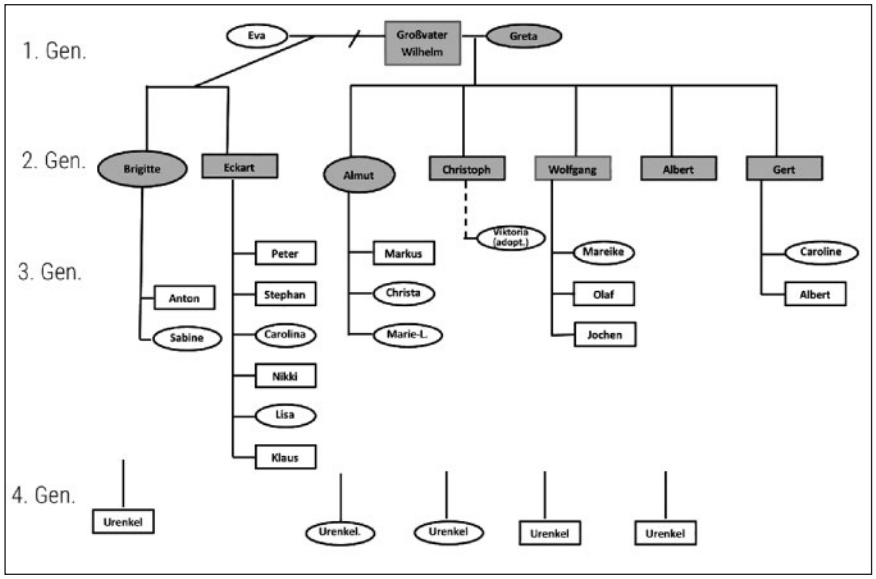

Um das Dilemma der Gerechtigkeit zu illustrieren, vor dem eine Familie im Erbfall stehen kann, nehmen wir einmal das Beispiel einer Unternehmerfamilie.

Fallbeispiel

Der inzwischen 82-jährige Großvater Wilhelm gilt als der eigentliche Gründer, er hatte das ursprünglich kleine Unternehmen von seinem Vater übernommen und über die Jahre sehr ansehnlich ausgebaut: mehrere Dependancen, mehrere hundert Angestellte und Mitarbeiter. Das Unternehmen steht gut da, ohne Schulden. Wilhelm hatte sich immer fit gefühlt, doch mittlerweile denkt er gemeinsam mit seiner Frau Greta, ähnlich alt wie er, darüber nach, wie er den Besitz gerecht vererben kann. Das ist nicht so einfach: Er hat insgesamt sieben Kinder. Aus der ersten Ehe, die nur drei Jahre gehalten hatte, entstammen zwei, aus der zweiten Ehe, die inzwischen seit 42 Jahren besteht, kommen fünf Kinder. Die meisten dieser Kinder haben ihrerseits Kinder, es gibt auch fünf Urenkel zwischen zwei und elf Jahren. Das Alter der Enkelkinder variiert zwischen 40 und drei Jahren; Anton, der älteste Sohn der Tochter aus erster Ehe, ist sogar älter als Gert, der jüngste Sohn von Wilhelm. Zwei Söhne sind kinderlos, der eine hat ein Adoptivkind. Nur eines der sieben Kinder von Wilhelm ist operativ im Unternehmen tätig (Wolfgang).

> *Nur selten lässt sich das Erbe einfach aufteilen, das gelingt eigentlich nur bei einem Berg voll Geld*

Bislang gab es noch keine Erbvorgänge. Auf Anraten des Rechtsanwalts überlegt Wilhelm nun mit seiner Frau Greta, die Anteile an der Firma weiterzugeben – aber wie? Welche Lösung auch immer gefunden wird, es wird sich in jedem Fall jemand benachteiligt fühlen – und das ist etwas, was Familien in der Regel unbedingt zu vermeiden versuchen. Denkbare Varianten:

- Eine »patriarchale« Lösung, heute (glücklicherweise) antiquiert, wäre: Nur die Söhne erben Anteile, die Töchter werden abgefunden.
- Eine Lösung, die sich in der Logik des Unternehmens bewegt: An Wolf-

Lizenziert für Arist von Schlippe am 11.10.2023 um 12:40 Uhr

© J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH

gang, das Familienmitglied, das im Unternehmen aktiv ist, werden 100 % vererbt, damit er entscheidungsfähig bleibt; die anderen werden ausbezahlt. In ähnlicher Logik könnte man an Wolfgang 50 oder mehr Prozent der Anteile geben, die andere Hälfte wird unter den Geschwistern verteilt.

- Mehr im Sinn einer Familienlogik wäre es, allen sieben Kindern jeweils ein Siebtel zu geben. Doch was wird Eckart sagen, der sein Siebtel unter sechs Kindern aufteilen müsste, wenn die Stimme seiner »nur« adoptierten Nichte Viktoria in der nächsten Generation so viel mehr Gewicht hätte als die seiner jeweiligen Kinder?
- Überhaupt, wäre es nicht gerecht, die beiden Kinder aus der ersten Ehe mit etwas weniger Anteilen zu bedenken? Schließlich hatte diese Ehe ja nur drei Jahre gedauert, die »eigentlich« wirksame Ehe war doch die zweite, oder? Vielleicht teilen die beiden Kinder aus erster Ehe sich einen Anteil, die anderen bekommen jeweils einen ganzen 1/6-Anteil.
- Aber nein, vielleicht ist es doch besser, die Anteile gleich an die Enkel zu vererben (kleiner Nebeneffekt: damit würde man für einen Erbgang die Steuern einsparen). Jedes der 17 Kinder bekommt einen gleich großen Anteil. Doch da protestieren die Kinder mit weniger eigenen Kindern, Albert würde ganz leer ausgehen, der »Stamm« von Eckart bekäme auf einmal ein sehr großes Gewicht, mehr als 1/3 der Anteile lägen dann dort. Und auch wenn man an alle Nachkommen, Kinder, Enkel und Urenkel gleichmäßig ausschütten würde, würden die Klagen nicht verstummen ...

Und so weiter. Es gibt viele mögliche Logiken, wie eine »gerechte« Aufteilung aussehen könnte (ausführlich Fittko & Kormann, 2014; s. auch Fischer, 2019), aber eines gibt es nicht: eine gerechte Lösung. Vielleicht entscheidet Wilhelm am Ende daher auch, sein Unternehmen ganz in eine Stiftung zu geben, wie es etwa – neben vielen anderen – der Gründer der Drogeriemarktkette Götz Werner getan hat (Friedrichs, 2016, S. 229 f.).

Gerechtigkeit ist ein Kernthema menschlicher Beziehungen (Montada, 2014; Maes & Schmitt, 2004) und damit natürlich auch und besonders in Familien, denn als primäres Zugehörigkeitssystem wird vieles, was in ihnen geschieht, existenziell erlebt. Die Mitglieder haben allerdings oft sehr eigene Vorstellungen davon, was gerecht ist. Themen von Vermächtnis und Verdienst werden gerade in Familien ständig – und sehr unterschiedlich – »verrechnet« (Stierlin, 2005). Die Einzelnen haben ganz unterschiedliche Vorstellungen von dem, was jeweils »recht« ist, was dem einen, dem anderen zusteht oder gerade nicht und was einem selbst zusteht – in dem Fall werden die »Kontoauszüge« gern auch etwas großzügiger ausgelegt (man kann sich vorstellen, wie es um das Bankwesen bestellt wäre, wenn jeder seine Kontostände danach bemessen würde, was er / sie meint, was angemessen wäre). Mit der Position im Familiensystem sind spezifische Erwartungen verbunden, die mit der Vorstellung von »Anrechten« verknüpft werden und sich zu Ansprüchen verdichten können. Die Mitglieder beobachten einander vielfach sehr genau vor dem Hintergrund von Treuebindungen, Loyalitätsforderungen, Gerechtigkeitsprämissen und Verrechnungen von Verdienst und Schuld, die individuell sehr unterschiedlich sein können: »Je nachdem, wie diese Verrechnung ausfällt, erlebt sich das jeweilige Individuum als mit Schuld und / oder Scham belastet oder davon entlastet« (Stierlin, 2005, S. 43). Dabei geht es um viele mögliche Aspekte:

- Wer steht wem wie nahe? Welches Kind steht den Eltern besonders nahe, wer erlebt sich als »ungeliebtes Aschenputtel« oder gilt als »Schwarzes Schaf« oder Ausgestoßener?
- Wie steht es um die Verrechnung von selbst loyal erbrachten oder egoistisch von anderen in Anspruch genommenen Leistungen? Die Pflege kranker Eltern etwa lässt die Rivalität und die Solidarität zwischen Geschwistern in besonders deutlicher Weise zutage treten: Wer hat sich um die Familie / um die Eltern besonders bemüht, etwa durch Pflege oder besondere Fürsorge – aber hat er / sie das nicht vielleicht auch ausgenutzt, um für sich im Erbe besondere Bedingungen auszuhandeln? War es nur Berechnung?
- Wer steht im »Familienkonto« im Minus, etwa weil er / sie den Eltern besonderen Kummer bereitete, sich um die Familie nicht weiter geschert hat, nur selten, vielleicht sogar nie zu Besuch kam, vielleicht sogar »rumgetrickst« hat, also versucht hat, die Eltern zu seinen Gunsten zu manipulieren? Was, wenn gerade der / die (»natürlich der / die schon wieder!«) dann bei der Testamentseröffnung ganz vorn sitzt?
- Wer hat schon zu Lebzeiten besondere Zuwendungen bekommen (etwa beim Hausbau, in der Ausbildung), die, so die Vorstellung, natürlich mit dem Erbe verrechnet werden sollten?

> *Gerechtigkeit ist ein Kernthema menschlicher Beziehungen*

Wenn dann im Erbfall die Erwartungsstrukturen, die über lange Zeit entstanden sind, verletzt werden, kann dies Gefühle tiefgreifender Ungerechtigkeit auslösen. Hier kann das Bedürfnis nach Ausgleich zu merkwürdigem Verhalten führen. Schnell, ehe die anderen Geschwister vor Ort sind, sucht sich einer die besten Stücke aus dem Schmuck der Mutter heraus:

> *Was die Kinder zu Lebzeiten von den Eltern nicht bekamen, versucht sich mancher Erwachsene nach deren Tod zu holen.*
> (Plogstedt, 2008, S. 81 f.)

Lizenziert für Arist von Schlippe am 11.10.2023 um 12:40 Uhr

© J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH

Das Gefühl, von den nahestehenden Verwandten betrogen worden zu sein, wird besonders schmerzlich erlebt, Kränkung und Verletztheit können sich bis zu Hassgefühlen und zum Bruch steigern (ebd., S. 119 ff.). Der Begriff der »emotional messiness« beschreibt m.E. ziemlich gut dieses Konglomerat nur schwer zu differenzierender Gefühlsstürme, denen die Akteure manchmal ausgesetzt sind (Brundin & Sharma, 2012).

Verlust der Konsensfiktion

Im Erbfall passiert etwas, was Familien gern vermeiden. Beziehungsaussagen, die meist nur im kleinsten Kreis thematisiert werden, werden auf einmal »scharf« gestellt: Da steht es nun im Testament Schwarz auf Weiß, vom Notar unmissverständlich vorgetragen. Und da wird dann tatsächlich ein Mitglied besonders (»Und dann auch noch ausgerechnet der / die …!«) bedacht oder umgekehrt bewusst ausgelassen[1] (»Was habe ich ihm denn getan, dass …?«), oder man wird – zumindest in den eigenen Augen – benachteiligt (»Nach all dem, was ich für sie getan habe …!«). Die Erbschaft ist der letzte und damit oft nachhaltigste Gerechtigkeitstest, nur wenig abgemildert durch die gesetzliche »Pflichtteilsregelung«. Unklare oder ungerecht erlebte Erbschaftsregelungen können Geschwistergruppen gegeneinander aufbringen und im schlimmsten Fall in transgenerationale offene oder verdeckte Clanfehden münden. Dabei unterlassen Eltern klare Erbschaftsregelungen selten in böser Absicht. Sie tun dies oft aus Konfliktscheu, denn der Wunsch, gerecht zu sein, mag mit dem Wunsch kollidieren, den besonderen Bedürfnissen einzelner Angehöriger Rechnung zu tragen (Schwartz, 2003). Manchmal wird aber auch eine »Teile-und-herrsche-Strategie«, die die Eltern schon das ganze Leben hindurch gespielt haben, über den Tod hinaus weitergeführt; wie weit die Bindungsmacht gehen sollte, die sich in der »Herrschaft aus dem Grabe« niederschlägt, ist erbrechtlich durchaus umstritten (Röthel, 2020).

Die angesprochene »Scharfstellung« begründet sich darin, dass Familien, auch Paare und andere familienähnlich aufgestellte Sozialsysteme, über viele Jahre recht gut mit »Konsensfiktionen« leben (Hahn, 1983), also mit der Überzeugung, dass man die Dinge gleich oder zumindest sehr ähnlich sieht, dass man sich einigermaßen verträgt, alle in etwa gleich geliebt werden und alles schon irgendwie gutgehen werde. Unterschiede sind natürlich möglich, heftige Meinungsverschiedenheiten kommen vor, doch es gibt einen gefühlten Konsens, dass all dies nicht die Gefahr von Trennung mit sich bringen werde.[2] Mit der Testamentseröffnung als »letztem Kommunikationsvorgang« (Szydlik, 2011) kann diese Konsensfiktion massiv hinterfragt werden. Falls man sich dann nicht in einer Lage wiederfindet, der man zustimmen kann (weil man sie als »gerecht« empfindet), kann eine massive Verletzung des Gerechtigkeitsempfindens erfahren werden, auf die meist mit heftiger Empörung reagiert wird (Montada, 2014). Empörung ist die Empfindung, die am stärksten in Konflikteskalation hineinführt (v. Schlippe, 2014) und die zugleich blind macht für den Eigenanteil an der Eskalation, denn aus verletztem Gerechtigkeitsempfinden heraus leitet sich schnell ein Gefühl der Berechtigung zu destruktivem Verhalten ab (man »revanchiert« sich ja nur …).

> *Die Erbschaft ist der letzte und damit oft nachhaltigste Gerechtigkeitstest*

Fallbeispiel: »Gerechtes Erbe?«

In einer Familie mit vier erwachsenen Geschwistern betreute die einzige Tochter die leicht gehbehinderte Mutter über 20 Jahre lang. Sie lebte mit ihrer Familie im ehemaligen Elternhaus, wo die Mutter inzwischen eine Einliegerwohnung bewohnte. Erst in den letzten Jahren wurde die Pflege zu einer stärkeren Belastung, aber auch vorher war die Tochter täglich mit der Mutter im Kontakt, erledigte Einkäufe für sie, fuhr sie zum Arzt usw. Als die Mutter schließlich starb, kam es bei der Testamentseröffnung zum Eklat: Die Tochter war als Alleinerbin der großen Werte (Haus und Konto) eingesetzt worden. Die drei Brüder, die nicht mehr am Ort lebten, erhielten zwar zahlreiche wertvolle Gegenstände, aber die Schwester hatte sehr viel mehr bekommen. Die Empörung der Brüder quittierte die Schwester mit Unverständnis: »Wer hat sich denn all die Jahre um die Mutter gekümmert?« – »Dafür hast du ja auch an der Rente partizipiert! Und schließlich haben wir Mama all die Jahre auch jeweils für zwei Wochen zu uns genommen, damit du mit deiner Familie Ferien machen konntest! Nein, diese Lösung ist sehr ungerecht!« Heute haben sich die Geschwister nicht mehr viel zu sagen … (aus v. Schlippe, 2014, S. 65 f.).

Gerecht oder fair?

Angesichts der Bedeutung dieser Thematik für Familien ist es erstaunlich, wie wenig explizit systemische Konzepte zum Umgang mit derartigen

[1] Gerade die Auslassung / Ausschließung verletzt ein fundamentales Bedürfnis von Menschen, das nach Zugehörigkeit (Baumeister & Leary, 1995). Wenn dieses dann durch den Tod und die Erbregelung unumstößlich und nicht mehr besprechbar ist, kann die emotionale Verletzung sehr tief sein.

[2] Es geht hier ja nicht um konflikthafte Beziehungssysteme, bei denen das Thema Trennung im Raum steht, bei diesen handelt es sich oft um ganz anders, »parasitär« – und damit potenziell zerstörerisch – strukturierte Konfliktsysteme (Luhmann, 1984, S. 537; Simon, 2012).

Lizenziert für Arist von Schlippe am 11.10.2023 um 12:40 Uhr

© J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH

Problemstellungen vorliegen[3]. Für Ratsuchende bieten sich in erster Linie juristische Unterstützer an, das Thema ist auch oft mit einer primär juristischen Optik in der Mediation verankert (Schwartz, 2003). Von welcher Perspektive aus man es auch sieht – im Kern geht es um die Frage, wie Gerechtigkeitsvorstellungen sich so verwandeln lassen, dass Lösungen gefunden werden, die, wenn schon nicht gerecht, dann doch zumindest als fair erlebt werden (es bleibt das Problem, dass natürlich auch Fairness sehr unterschiedlich interpretiert werden kann). Fairness, ein sog. »fair process effect«, wird dann erlebt, wenn im Sinne von Verfahrensgerechtigkeit (auch: prozeduraler Gerechtigkeit) die Entscheidungsprozesse transparent sind und deren Begründung nachvollziehbar ist (Müller & Falk, 2014). Wenn dies gegeben ist, kann eine Lösung auch dann akzeptiert werden, wenn man objektiv benachteiligt wird.

Eine klare Erbschaftsregelung ist daher eine der besten Hinterlassenschaften, die Eltern ihren Kindern übergeben können. Im Sinne eines »offenen Testaments« können die Nachkommen vorab mit den geplanten Erbschaftsregelungen vertraut gemacht werden. Es mag sich hier auch empfehlen, bereits zu Lebzeiten Schenkungen (Transfer inter vivos) vorzunehmen, die den Empfänger möglicherweise auch in einer Lebensphase höherer ökonomischer Bedürftigkeit erreichen (Leopold & Schneider, 2010; Peuckert, 2012, S. 616 f.).

Vielfach wird bei Erbstreitigkeiten eine strukturierte Mediation empfohlen (als Überblick sehr zu empfehlen ist hier Wegner-Kirchhoff & Kellner, 2019). In diesem Rahmen ist es wichtig, die juristische Gesamtlage nicht aus den Augen zu verlieren (Schwartz, 2003). Aus dem Werkzeugkasten der systemischen Therapie kann hier Konfliktmoderation im Sinne einer »Verrechnungshilfe« (Stierlin, 2005, S. 89 ff.) unterstützend wirken. In jedem Fall wird es hierbei um die Thematisierung von subjektiv empfundenen Gerechtigkeitsvorstellungen und von Ausgleichslogiken gehen. Die therapeutische Aufgabe besteht hier darin, das jeweilige Konfliktsystem auf die Spur einer anderen Art der Selbstbeobachtung zu bringen. Konkret heißt dies, jedem Betroffenen Gelegenheit zu geben, die eigenen Erwartungen und die damit verbundenen Gerechtigkeitslogiken zu thematisieren und dafür zu sorgen, dass die anderen betroffenen Familienmitglieder diese zunächst einmal nachvollziehen können (was nicht bedeutet, sie gut oder richtig zu finden!). Um dies zu erreichen, ist es wichtig, kontinuierlich die Neigung zu personenbezogenen Zurechnungen (»Du warst schon immer geldgierig!«; »Dir geht es ja eh nur um …«; »Natürlich, mal wieder Papas Liebling …!«) zu unterbinden, denn dieser »erkenntnistheoretische Sündenfall« (v. Schlippe, 2014, S. 126) ist ein enormer Eskalationstreiber, der jede Form neugieriger Selbstbeobachtung unterbindet: Wenn man schon »weiß«, wie der andere »ist«, braucht man die eigene Wirklichkeitskonstruktion nicht mehr zu hinterfragen.

In der Praxis können die Erwartungsenttäuschungen in Familien manchmal durch das Konzept der »psychologischen Kontrakte« nachvollziehbar werden. Gemeint sind damit vage Versprechen, oft in der typischen Weise von Familien gegeben (»Eines Tages, mein Lieber, wirst du einmal …!«). Für die eine Seite (Elternteil) ist es vielleicht nur als freundliche Aussage für den Moment gemeint und schnell vergessen oder weniger verbindlich, für den anderen (das Kind, das diesen Satz vielleicht einige Male in der Kindheit hörte) besitzt es aber einen ganz anderen Grad an Verbindlichkeit (Hülsbeck & v. Schlippe, 2018; v. Schlippe & Hülsbeck, 2016).

Fallbeispiel

Ein junger Mann war als Jugendlicher und auch im Erwachsenenalter immer wieder mit dem Vater in die familieneigene Hütte in Finnland gereist, der einzige Ort, an dem es beiden möglich war, in Ruhe miteinander über ihr schwieriges Verhältnis zu reden. Mehrfach hatte der Vater angedeutet, ihm die Hütte zu vermachen, entsprechend groß war die Empörung, als bei Testamentseröffnung diese dem Bruder zugesprochen wurde, der die Forderung, diesen Teil des Erbes nicht anzutreten, brüsk zurückwies. Erst als im Vermittlungsgespräch deutlich wurde, dass der Vater auch dem Bruder ähnliche Andeutungen gemacht hatte, entspannte sich das Verhältnis der Brüder leicht, die Enttäuschung über den Vater blieb.

> *»Testamentseröffnung – ein »letzter Kommunikationsvorgang«*

Psychologische Kontrakte lassen sich hinsichtlich dreier Aspekte anschauen: ein offenes oder angedeutetes Versprechen, das meist von der Seite aus gegeben wird, die Power und Autorität besitzt; möglicherweise eine Verpflichtung, die aufgrund des Versprechens von der anderen Seite eingegangen wird (beispielsweise wird ein Studienwunsch verändert, um die Nachfolge im Familienunternehmen anzutreten); und entsprechende Erwartungen, die sich daraus ableiten. Das Problem ist vor allem, dass diese nicht mehr hinterfragt werden, weil es als selbstverständlich angenommen wird, dass der andere das Versprechen genau so erinnert und versteht wie man selbst. Das Konzept wird meist intuitiv schnell verstanden und kann manchmal helfen, das Familiengespräch vom Ge-

[3] Zu meinem Erstaunen ließ sich auch in keinem der derzeit im deutschen Sprachraum verbreiteten systemtherapeutischen Lehrbücher (auch nicht in den von mir selbst mitverfassten!) das Thema »Erben« als Stichwort wiederfinden – ein Indiz für einen blinden Fleck!

Lizenziert für Arist von Schlippe am 11.10.2023 um 12:40 Uhr

© J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH

spräch über Vorwürfe auf Erwartungen und deren Enttäuschung zu richten.

Vermögen und Reichtum

Ein letztes Wort in diesem Abschnitt soll der Vererbung großer Besitztümer gewidmet sein, vor allem wenn sie mit der Übergabe erheblicher Geldmittel einhergeht. Das Thema gehört zu den strittigen Fragen der modernen Gesellschaft:

> *Was es eigentlich heißt, Geld zu vererben und zu erben, ist alles andere als selbstverständlich. Immerhin entsteht so eine Konkurrenz zweier Formen von Eigentumswechsel. Was eigentlich zirkulieren soll, wird genealogisch-linear weitergegeben, materialisiert sich zum Erbstück, wird unter Vorbehalt gestellt und zunächst einmal aus dem Umlauf genommen.*
> (Willer, 2004, S. 1126)

Bestimmten Gruppierungen wird es im Rahmen unserer Wirtschaftssysteme möglich, die ihnen zur Verfügung stehenden Geldmittel weitgehend ungebremst anzuhäufen (wie nicht zuletzt während der sog. »Coronakrise« deutlich wurde), zugleich sehen sich viele andere Personen in der Gefahr von Marginalisierung, Prekarisierung und nicht selten Verlust von Teilhabe an politischen Willensbildungsprozessen (Anken, 2018). Zunehmend wird diskutiert, wie sich der erbrechtliche Erwerb von »unverdientem Vermögen« mit den Vorstellungen einer Leistungsgesellschaft verträgt (Röthel, 2020), inwieweit die auseinandergehende Schere zwischen Arm und Reich die Frage nach sozialer Gerechtigkeit und damit nach dem sozialen Frieden in den westlichen Gesellschaften berührt[4]. Zudem geht ererbter Reichtum[5] keineswegs automatisch mit einer entsprechenden Glücksfähigkeit einher. In gewisser Hinsicht kann sogar das Gegenteil der Fall sein (Druyen, 2007), denn psychisch kann die Möglichkeit, das ganze Leben ohne die Erfahrung bewältigter Herausforderungen, ohne Anstrengung und Arbeit zu verbringen, Menschen schwächen:

> *Ich habe nie die Befriedigung gekannt, meinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Ich hatte keine Gelegenheit, mein Leben zu formen.*
> (Friedrichs, 2016, S. 232)

Ebenso kann sie erhebliche Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühls bedeuten:

> *I was a master at hiding out, looking good on the outside while feeling totally inadequate on the inside.*
> (Blouin & Gibson, 1995, p. 27)

Abgesehen von diesen »großen« Fragen sind die betroffenen Familien zwar vom Volumen des zu vererbenden Vermögens her ganz anders aufgestellt als andere Familien, die Dynamiken der Auseinandersetzung über Erbregelungen sind aber durchaus ähnlich. Die klassische Theorie des sozialen Vergleichs

[4] Als »wohlhabend« gilt, wer zwar ein überdurchschnittliches Einkommen bezieht, aber auf dieses angewiesen ist, um seinen Lebensstandard zu halten, als »reich« gilt, wer teilweise oder ganz von seinem Vermögen leben kann, während bei sog. »Superreichen« das Vermögen kaum noch verbraucht werden kann (Lauterbach, Druyen, & Grundmann, 2011, S. 38). In einer von Lauterbach et al. durchgeführten Studie zeigten diejenigen, die in erster Linie durch Erbschaft, Börsengewinne oder Immobilien zu Reichtum kamen, »mit Abstand den geringsten Anteil an Engagierten«, ganz anders als diejenigen, die durch eigene Arbeit Wohlstand erreicht hatten. Offenbar begünstigt die Erfahrung zu wissen, wie schwer und aufwendig es ist, vermögend zu werden, die Bereitschaft, soziale Verantwortung zu übernehmen (ebd., S. 103).

[5] Aus diesem Grund unterscheidet Druyen zwischen »Reichtum«, der einfach nur in einer großen Menge verfügbaren Geldes besteht, und »Vermögen«, das als Aufgabe zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung verstanden wird (2007).

www.klett-cotta.de/schattauer

NEU

2021. 286 Seiten, gebunden
Mit Tabellen und schwarz-weiß Abbildungen
€ 35,– (D). ISBN 978-3-608-40089-2

Germann-Tillmann, Joder, Treier, Vroomen-Marell (Hrsg.)

Hochbegabung und Hochsensibilität

Grundlagen, Erfahrungswissen, Fallbeispiele

- **Großes Ziel:** Lösungsansätze rund um das Leben mit Hochbegabung bzw. Hochsensibilität finden, Wechselwirkungen verstehen und unnötige Ausgrenzung verhindern
- **Zielgruppe:** Allgemeinverständlich geschrieben für Professionelle aus dem Gesundheitswesen (ÄrztInnen, PsychologInnen, PsychiaterInnen), der Pädagigik und dem Sozialwesen (LehrerInnen, AusbilderInnen, DozentInnen, SozialpädagogInnen, SchulsozialarbeiterInnen) bis hin zu Führungskräften und SeelsorgerInnen sowie natürlich Betroffene selbst und ihr unmittelbares Umfeld
- **Zielgenaue Cartoons:** Illustrationen von Nathalie Bromberger, selbst hochsensibel und hochbegabt wie die meisten aus dem AutorInnenteam

Dieses Buch ist eine Entdeckungsreise, um hochbegabte Kinder, Jugendliche und insbesondere Erwachsene zu erkennen bzw. sich selbst zu erkennen.

Schattauer

Lizenziert für Arist von Schlippe am 11.10.2023 um 12:40 Uhr

© J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH

(Festinger, 1954) zeigt, dass Menschen dazu tendieren, sich jeweils auf der Ebene ihrer Peerbeziehungen zu vergleichen und ihr Selbstwert- und Statusgefühl davon abhängig zu machen, wie sie materiell, emotional und kompetenzmäßig im Vergleich zu den ihnen Nahestehenden ausgestattet sind. Entsprechend werden auch hier Fragen der Gerechtigkeit und Fairness verhandelt, insofern sind die Formen des Zugangs zu diesen Themen therapeutisch nicht völlig anders zu handhaben.

➔ Abstract

Last Will and Resentment – Inheritance, Legacies and Fairness

Few issues place as much stress on family cohesion as inheritance. Smouldering conflicts and unresolved family disputes can come to a head in ways susceptible of doing lasting damage to family relationships. Closely associated with this issue are the notions of justice / fairness entertained by the recipients of a legacy and the very different interpretations of how fairness should be defined. The relative significance of the obligations and merits of individual family members may differ greatly when regarded from their perspective as opposed to that of their siblings. There may also be »psychological contracts« in force, i. e. vague, implicit promises that are frequently interpreted very differently by their recipients from the way in which they were intended. The disappointments that are more or less inevitable when all this is »brought to light« by the reading of the will are likely to lead to intense emotional turbulence at least in some cases.

Keywords: inheritance, inheritance dispute, justice, family definitions of justice, sibling relations, fiction of consensus, psychological contract, wealth, property

WERKZEUGKASTEN

- Erbvorgänge verdienen besondere »systemische Aufmerksamkeit«, da hier viele ungelöste Familienthemen aufbrechen können.
- Bei Streitfällen unter erwachsenen Familienmitgliedern kann es lohnen, die unterschiedlichen »Beziehungskonten« von Verpflichtung und Verdienst, die jeder implizit führt, zu verstehen, um das jeweilige Verhalten zumindest nachvollziehen zu können. Ein Kompass für die Beratung kann sein, dass Verstehen nicht gleichzusetzen ist mit Billigen, dass es aber hilft, weniger empört übereinander zu sein.
- Das zentrale Problem ist oft das unterschiedliche Verständnis von Gerechtigkeit: Jeder verrechnet die eigenen und die Leistungen der anderen anders. Absolute Gerechtigkeit ist nicht zu erreichen.
- Zu erkennen, dass das Testament als »letzter Kommunikationsvorgang« der Erblasser anders als »gerecht« empfunden wird und anders, als man es erwartet hat, kann sehr schmerzhaft sein.
- Manchmal sind es gerade »psychologische Kontrakte« (vage gegebene Versprechen), die Erwartungen wecken, deren Enttäuschung besonders schwer wiegt. Auch hier kann es für die Familie hilfreich sein, sich über diese erlebten »Kontrakte« und das Erleben ihres Bruchs auszutauschen.

➔ Bibliografie

Anken, L. (2018). ReichtumDemokratieArmut. *Kontext*, 49, 355 – 362. DOI 10.13109/kont.2018.49.4.355.

Baumeister, R. F., & Leary, M. R. (1995). The need to belong: Desire for interpersonal attachments as a fundamental human motivation. *Psychological Bulletin*, 117, 497 – 529. DOI 10.1037/0033-2909.117.3.497.

Blouin, B., & Gibson, K. (1995). *The legacy of inherited wealth*. Blacksburg, VA: Trio Press.

Brundin, E., & Sharma, P. (2012). Love, hate, and desire: The role of emotional messiness in the business family. In A. Carsrud & M. Brännback (eds.), *Understanding family business. Undiscovered approaches, unique perspectives, and neglected topics* (pp. 55 – 71) New York: Springer. DOI 10.1007/978-1-4614-0911-3_5.

Druyen, T. (2007). *Goldkinder. Die Welt des Vermögens*. Hamburg: Murmann.

Festinger, L. (1954). A theory of social comparison processes. *Human Relations*, *7*, 117 – 140. DOI 10.1177/001872675400700202.

Fischer, C. (2019). Der Ziegenfall – rechtstheoretische Betrachtungen zu »Gerechtigkeit in der Mediation.« In C. Fischer (Hrsg.), *Kommunikation im Konflikt* (S. 129 – 145) München: C. H. Beck.

Fittko, L., & Kormann, H. (2014). Auswirkungen des Vererbungskonzepts auf die Entwicklung von Familienunternehmen. *Familienunternehmen und Stiftungen*, 4, 61 – 69.

Friedrichs, J. (2016). *Wir Erben. Warum Deutschland ungerechter wird*. München: Piper.

Gestrich, A., Krause, J.-U., & Mitterauer, M. (2003). *Geschichte der Familie*. Stuttgart: Kröner.

Hahn, A. (1983). Konsensfiktionen in kleinen Gruppen. In F. Neidhardt (Hrsg.), *Gruppensoziologie. Perspektiven und Materialien. Sonderheft 25 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* (S. 210 – 232) Opladen: Westdeutscher Verlag.

Hülsbeck, M., & Schlippe, A. v. (2018). Die Rolle psychologischer Kontrakte für die Entstehung von Konflikten. *Konfliktdynamik*, 7, 92 – 101. DOI 10.21706/kd-7-2-92.

Lauterbach, W., Druyen, T., & Grundmann, M. (Hrsg.) (2011). *Vermögen in Deutschland. Heterogenität und Verantwortung.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI 10.1007/978-3-531-92702-2.

Leopold, T., & Schneider, T. (2010). Schenkungen und Erbschaften im Lebenslauf. Vergleichende Längsschnittanalysen zu intergenerationalen Transfers. *Zeitschrift für Soziologie*, 39, 258 – 280. DOI 10.1515/zfsoz-2010-0401.

Luhmann, N. (1984). *Soziale Systeme*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Luhmann, N. (2004). *Einführung in die Systemtheorie*. Heidelberg: Carl-Auer (2. Aufl.).

Maes, J., & Schmitt, M. (2004). Gerechtigkeit und Gerechtigkeitspsychologie. In G. Sommer & A. Fuchs (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Handbuch der Konflikt- und Friedens-*

Lizenziert für Arist von Schlippe am 11.10.2023 um 12:40 Uhr

© J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH

psychologie (S. 182 – 194) Weinheim: Beltz PVU.
Montada, L. (2014). Gerechtigkeit – ein Kernproblem in Konflikten. *Konfliktdynamik*, 3, 26 – 34. DOI 10.5771/2193-0147-2014-1-26.
Müller, M., & Falk, S. (2014). Verfahrensgerechtigkeit in Konflikten: Chancen und Grenzen. *Konfliktdynamik*, 3, 18 – 25. DOI 10.5771/2193-0147-2014-1-18.
Peuckert, R. (2012). *Familienformen im sozialen Wandel*. Wiesbaden: Springer VS (8. Aufl.). DOI 10.1007/978-3-531-19031-0.
Plogstedt, S. (2008). *Abenteuer Erben. 25 Familienkonflikte*. Stuttgart: Reclam.
Riché, P. (1991). *Die Karolinger. Eine Familie formt Europa*. München: DVA.
Röthel, A. (2020). Ist es gerecht, dass es ein Recht zu vererben gibt? Zum produktiven Potential fundamentaler Erbrechtskritik für die Rechtswissenschaft. *Archiv für die civilistische Praxis*, 220, 19 – 59. DOI 10.1628/acp-2020-0003.
Schlippe, A. v. (2014). *Das kommt in den besten Familien vor. Systemische Konfliktberatung in Familien und Familienunternehmen*. Stuttgart: Concadora.
Schlippe, A. v., & Hülsbeck, M. (2016). Psychologische Kontrakte in Familienunternehmen. *Familienunternehmen und Strategie*, 4, 122 – 127.
Schwartz, H. (2003). Mediation in Erbangelegenheiten. *Familiendynamik*, 28, 323 – 337.
Simon, F. B. (2012). *Einführung in die Systemtheorie des Konflikts*. Heidelberg: Carl-Auer (2. Aufl.).
Stierlin, H. (2005). *Gerechtigkeit in nahen Beziehungen*. Heidelberg: Carl-Auer.
Szydlik, M. (2011). Erben in Europa. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 63, 543 – 565. DOI 10.1007/s11577-011-0152-3.
Wegner-Kirchhoff, S., & Kellner, J. (2019). *Mediation mit Erben: Lösungsorientiertes Arbeiten mit Familien und kleinen Unternehmen*. Wiesbaden: Springer Essentials. DOI 10.1007/978-3-658-24767-6.
Willer, S. (2004). Die Kunst zu erben. *Merkur*, 58, 1125 – 1130.

Anschrift des Verfassers

Univ.-Prof. Dr. phil. Arist v. Schlippe
Wittener Institut für Familienunternehmen (WIFU)
Lehrstuhl Führung und Dynamik von Familienunternehmen
Universität Witten / Herdecke gGmbH
Alfred-Herrhausen-Straße 50
58448 Witten
Arist.vonSchlippe@uni-wh.de

Seit 2005 Inhaber des Lehrstuhls »Führung und Dynamik von Familienunternehmen« am Wittener Institut für Familienunternehmen (WIFU) an der Universität Witten / Herdecke. Davor 23 Jahre im Fach Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität Osnabrück tätig. Systemischer Lehrtherapeut, lehrender Coach und lehrender Supervisor (SG, Berlin).

www.klett-cotta.de/schattauer

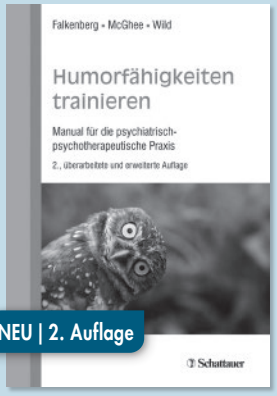

NEU | 2. Auflage

2., überarbeitete und erweiterte Auflage 2021.
120 Seiten, broschiert
€ 35,– (D). ISBN 978-3-608-40065-6

Irina Falkenberg, Paul McGhee, Barbara Wild

Humorfähigkeiten trainieren

Manual für die psychiatrisch-psychotherapeutische Praxis

- **Erprobt:** Interventionen im stationären, ambulanten und teilstationären Bereich
- **Einfach:** Jeder Mensch kann Humor erlernen und anwenden
- **Neu:** Kapitel zur Neurobiologie (Philipp Berger) und zur Schizophrenie (Florian Bitsch)

Humor spielt in nahezu jeder Form von zwischenmenschlicher Interaktion eine Rolle. Er hilft, den Umgang mit schwierigen Situationen zu erleichtern, negative Emotionen zu regulieren und neue Wege für bislang ungelöste Probleme zu finden. Das auf fundierten psychologischen wie neurobiologischen Erkenntnissen basierende Manual verdeutlicht TherapeutInnen, dass Humor nicht nur erlernbar ist, sondern zeigt auch auf, wie es gelingen kann, Humor in seinen unterschiedlichen Facetten in das eigene Repertoire von Bewältigungsstrategien zu integrieren. LeserInnen können die vorgestellten Techniken rasch, unkompliziert und mit Vergnügen anwenden.

Schattauer

Lizenziert für Arist von Schlippe am 11.10.2023 um 12:40 Uhr

© J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH